



II-8000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

Z. 70 0502/192-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN 9. Dezember 1992
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

3571/AB

1992 -12- 11

ZU 3630/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schuster und Kollegen haben am 15. 10. 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3630/J betreffend die Verwendung von RME für Einsatzfahrzeuge in Grundwasserschutzgebieten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen des Umweltministeriums, die Verwendung von Biodiesel zu forcieren?
2. Bis wann werden Sie konkrete Maßnahmen zur stärkeren Verwendung von Biodiesel treffen?

Eingangs erlaube ich mir, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3149/J vom 10.8.1992 sowie Nr. 862/J-BR vom 3.6.1992 hinzuweisen, in denen meine Vorgängerin ausführlich zum Thema Rapsmethylester Stellung genommen hat.

- 2 -

Darin wurde der Einsatz von Rapsmethylester absolut befürwortet und gleichzeitig auf die primär in Frage kommenden Verwendungsmöglichkeiten hingewiesen. Ich verweise jedoch darauf, daß der von Ihnen angeführte Schutz und die dauerhafte Sicherung der Grund- und Trinkwasserreserven primär Angelegenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft ist.

ad 1

Die Bemühungen meines Ressorts finden u.a. in der Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema "biogene Rohstoffe" ihren Niederschlag, die in regelmäßigen Abständen tagt und sich mit der Verankerung der bereichsspezifischen Verwendung für die biogenen Rohstoffe sowie den Anbaubedingungen auseinandersetzt.

ad 2

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden schrittweise umgesetzt.

Weiters möchte ich auf die verschiedenen Förderungsmaßnahmen in Zusammenhang mit biogenen Rohstoffen hinweisen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert seit Anfang der 1980-er Jahre den Anbau von Ölsaaten. Die Produzenten von Rapsmethylester erhalten Förderungen im Rahmen der Mineralölsteuer. Für Pilotprojekte zur gezielten Rohstoffgewinnung aus biogenen Produkten stehen Mittel zur Verfügung.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß ich mich auch in Zukunft für die Fortsetzung der Bemühungen um die verstärkte Verwendung von Rapsmethylester einsetzen werde.

Mania Fauch-Kallat

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 3 der Anfrage:

Nach welchen Konditionen werden die Wohnungen vergeben?
Welche sozialen Kriterien und welche Vergaberichtlinien sind ausgearbeitet?

Antwort:

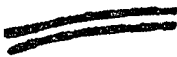
Bundeseigene Wohnungen im Belvedere, wie alle anderen bundeseigenen Wohnungen auch, werden zum angemessenen Hauptmietzins vermietet, sofern dies gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes zulässig ist. In all jenen Fällen, in denen gemäß Mietrechtsgesetz (MRG) bei der Neuvermietung einer Wohnung der Hauptmietzins nicht in angemessener Höhe vereinbart werden kann, wird die Wohnung zum jeweiligen der Ausstattungskategorie entsprechenden Kategoriemietzins gemäß § 16 Abs. 2 MRG vermietet.

Die Vermietung bundeseigener Wohnungen an Wohnungswerber erfolgt aufgrund eines bei den BGV-Verwaltungsdienststellen geführten Vormerkungssystems. Dieses sieht eine Reihung der Wohnungsansuchen nach folgenden Kriterien vor: Datum des Einlangens; im Falle von Bundesbediensteten, deren Ansuchen Priorität eingeräumt wird, die Bundesdienstzeit und dienstliche Interessen wie z.B. die Entfernung der Wohnstätte zum Dienstort usw.; die derzeitigen Wohnverhältnisse des Bewerbers, z.B. Nichtzumutbarkeit der derzeitigen Wohnung wegen Baufälligkeit, Gesundheitsschädlichkeit oder Fehlens sanitärer Anlagen, unverschuldete Zwangslage wegen Delogierung, usw. und die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, z.B. Familienstand, unversorgte oder behinderte Kinder, Invalidität, usw.

Punkte 4 und 5 der Anfrage:

Seit wann ist dem Wirtschaftsminister diese Vermietungspraxis bekannt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Wie beurteilt der Wirtschaftsminister diese Vermietungspraxis und welche Maßnahmen denkt er zur Korrektur dieser Situation zu setzen?

Antwort:

Die Vergaberichtlinien und die Mietzinsgestaltung werden seit Bestehen der Bundesgebäudeverwaltung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt und immer wieder überarbeitet. Die Vermietung zu angemessenen marktkonformen Hauptmietzinsen in allen jenen Fällen, wo dies zulässig ist, wurde auf meine Veranlassung im Jahr 1991 eingeführt.

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Wohnungen wurden im Belvedere und Schönbrunn nach politischen Interventionen oder Weisungen vergeben?

Von wem wurden diese Interventionen bzw. Weisungen durchgeführt?

Antwort:

Bundeseigene Wohnungen sind nach den in Punkt 3 der Anfrage dargestellten Kriterien zu vermieten und nicht aufgrund politischer Interventionen oder Weisungen.

Punkte 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Anfrage:

Welcher Quadratmeterwohnpreis wird für folgende Mieter verrechnet: Dr. Talirz, Dr. Drössler, Frühauf, Herr Bacher, Herr Gruber?

Welche derzeitige Beamte des Wirtschaftsministeriums wohnen in Schönbrunn oder Belvedere?

Welche Quadratmetermietpreise werden in den Einzelfällen verrechnet?

~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Aufgrund welcher Kriterien wurden die Wohnungen den jeweiligen Beamten zugeteilt?

Welche frühere Beamte des Wirtschaftsministeriums residieren in den Schlössern Belvedere oder Schönbrunn?

Welche Quadratmetermietpreise liegen diesen Mietverhältnissen jeweils zugrunde?

Welche derzeitige oder ehemalige Beamte des Außenministeriums residieren derzeit im Belvedere oder Schönbrunn?

Welche Quadratmetermietpreise liegen den einzelnen Mietverträgen zugrunde?

Nach welchen Kriterien erfolgt in den Einzelfällen die Zuteilung?

Wie beurteilt der Wirtschaftsminister die soziale Notwendigkeit, die ehemaligen Ministersekretäre Dr. Hannes Drössler, Dr. Heinz Talirz und Dr. Wolf Frühauf zu Sonderkonditionen in den Schlössern Schönbrunn bzw. Belvedere zu beherbergen?

Welche Quadratmetermietpreise werden in den Einzelfällen verrechnet?

Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Wohnungszuteilung?

Welche derzeitige oder ehemalige Beamte des Wissenschaftsministeriums wohnen in den Schlössern Belvedere oder Schönbrunn?

Welcher Quadratmetermietpreis wird in den Einzelfällen jeweils verrechnet?

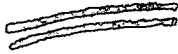
Aufgrund welcher Kriterien erfolgte die Wohnungszuteilung?

Welche derzeitige oder ehemalige Beamte des Landwirtschaftsministeriums wohnen in den Schlössern Belvedere oder Schönbrunn?

Welcher Quadratmetermietpreis wird in den Einzelfällen jeweils verrechnet?

Aufgrund welcher Kriterien wurden die Wohnungen in den Einzelfällen zu diesen Konditionen vergeben?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Antwort:

Aufgrund der Amtsverschwiegenheitspflicht im Zusammenhang mit den Regelungen des Auskunftspflichtgesetzes und unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes dürfen über Namen und eingehobene Mietzinse keine Auskünfte gegeben werden. Die genannten Vergaben erfolgten vor 1986. Die damaligen Notwendigkeiten sind mir nicht bekannt.

Punkt 14 der Anfrage:

Müssen von den Einzelmietern Aufwendungen für die Erhaltung der Bauten entrichtet werden?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Mieter tragen durch die Zahlung ihres Hauptmietzinses zur Erhaltung des Hauses bei, da in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes der Vermieter zur Bedeckung der durch die Erhaltung des Hauses entstehenden Kosten durch die Hauptmietzinseinnahmen berechtigt ist.

Ab dem 1. Jänner 1993 werden Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge für Bundeswohnungen, daher auch Schönbrunn und Belvedere, gemäß § 45 MRG auf meine Veranlassung eingehoben.

Punkt 15 der Anfrage:

Welche Aufwendungen erfolgten in den Jahren 1980 bis 1991 jeweils aus welchem Finanzierungstopf für diese Erhaltung der denkmalgeschützten Bauten?

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 7 -

Antwort:

An Erhaltungskosten für die bundeseigenen Wohnungen im Belvedere können in den Jahren 1981 bis 1991 ca. öS 4,271.000,-- zugeordnet werden.

Die Erhaltungsarbeiten für die bundeseigenen Wohnungen im Schloß Schönbrunn betragen in den Jahren 1984 bis 1991 ca. öS 21,809.000,--. Für die Jahre 1980 bis 1983 liegen keine diesbezüglichen Aufzeichnungen mehr vor.

Die Finanzierung dieser Erhaltungskosten erfolgte überwiegend im Rahmen des dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Verfügung stehenden Baubudgets, insbesondere durch den finanzgesetzlichen Ansatz 1/64 758.

Punkt 16 der Anfrage:

In welchem Zustand wurden und werden die Wohnungen übergeben? Liegen entsprechende Qualitätsvorschriften für den Zustand der Wohnungen vor ihrer Vergabe vor?


Antwort:

Bundeseigene Wohnungen werden in dem Ausstattungszustand, der gesetzlich für die jeweilige Art der Vermietung vorgeschrieben ist, übergeben. Allfällig gewünschte weitere Verbesserungen des Mietobjektes sind nach Genehmigung vom Mieter vorzunehmen.

Punkt 17 der Anfrage:

Welche Höchstpreise ohne Betriebskosten werden pro Quadratmeter in Schönbrunn und welche im Schloß Belvedere verrechnet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Antwort:

Der höchste bis 30. September 1992 in Schönbrunn vereinbarte Hauptmietzins beträgt öS 109,88/m² monatlich. Der höchste bisher im Belvedere vereinbarte Hauptmietzins beträgt öS 43,--/m² monatlich.

Punkt 18 der Anfrage:

Wie gedenkt der Wirtschaftsminister in Hinkunft mit der Frage der Billigstmieten in den Schlössern umzugehen?

Antwort:

In Zukunft werden die Neuvermietungen marktkonform durchgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Lage sind Hauptmietzinse, die im Rahmen eines bereits abgeschlossenen Mietverhältnisses eingehoben werden, nachträglich nicht erhöhbar. Ebenso können Wertsicherungsvereinbarungen, die nicht bereits beim seinerzeitigen Abschluß des Mietverhältnisses im Mietvertrag vorgesehen waren, nicht nachträglich vereinbart werden. Daher kann auch die Republik Österreich als Vermieter Einnahmensteigerungen bei Altverträgen nicht auf diesem Wege erzielen. Ab dem 1. Jänner 1993 werden Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge gemäß § 45 MRG auf meine Veranlassung eingehoben.

